

Wichtige Regeln zum Schuljahresbeginn / FAQ 2022-23

Sehr geehrte Eltern, **bitte beachten Sie folgende Vorgehensweise und Regeln:**

1. Krankheitsfälle müssen **unverzüglich** von den Eltern/Erziehungsberechtigten den Klassenlehrern bekannt gegeben werden. Die schriftliche oder telefonische Entschuldigung **muss der Schule am Tag der Abwesenheit mitgeteilt werden. Spätestens am dritten Tag legen Sie bitte eine ärztliche Bescheinigung vor.**

- **Wird am Tag der Erkrankung eine Klassenarbeit geschrieben**, gilt eine besonders strenge Kontrolle. Die Schule muss **bis 9 Uhr spätestens telefonisch oder per Mail** benachrichtigt werden. Außerdem haben die Erziehungsberechtigten und der/die Schüler*In die Pflicht, **eine ärztliche Bescheinigung am Tag der Krankheit, spätestens bis 15.00 Uhr vorzulegen**. Fehlt diese Bescheinigung, wird für die Klassenarbeit die **Note 6** erteilt.
- Wird eine **Klassenarbeit aus Krankheitsgründen** verpasst, kann die Klassenarbeit am Tag des Wiederscheinens des Schülers in der **Schule nachgeschrieben werden**. Nachschreibe-Klassenarbeiten müssen **nicht** angekündigt werden.
- **Unentschuldigtes Fehlen** bei Examen jeglicher Art, bedeutet, dass das Examen **nicht** bestanden ist. Falls ein/e Schüler/in bei einem **Examen/Abschlussprüfungen krank ist**, muss dies unverzüglich bis 8.30 Uhr mitgeteilt werden und spätestens **bis 12 Uhr ein ärztliches Attest im Sekretariat** vorliegen, andernfalls ist die **Prüfung nicht bestanden**.

2. Anzahl der Klassenarbeiten: In Hauptfächern wie D, Ma, E, Frz. werden pro Schuljahr vier Klassenarbeiten geschrieben. In den anderen Fächern sind es zwei Klassenarbeiten im Schuljahr. In einer Schulwoche können bis zu **drei Klassenarbeiten** geschrieben werden. Ein Kurztest kann auch geschrieben werden, wenn bereits drei Klassenarbeiten geschrieben wurden. Kurztests müssen **nicht** angekündigt werden (Kurztest: umfasst maximal die letzten sechs Unterrichtsstunden)

3. Unerlaubte Hilfsmittel (wie mobile Endgeräte, Smart-Watches etc.) müssen vor jeder Klassenarbeit abgegeben werden, falls dies nicht geschieht, zählt dies als Betrug und hat die Note 6 zur Folge. Betrug bei Klassenarbeiten führt zu der Note 6..

4. Handyregelung: Handys werden morgens ausgeschaltet, eingesammelt und im Sekretariat aufbewahrt. Falls sich Schüler nicht daran halten, müssen die Eltern das Handy nach der Schule (bis 15.45 Uhr) im Sekretariat abholen.

5. Bei Verspätungen, die 5 Minuten überschreiten, darf der Schüler*n erst zur nächsten Stunde am Unterricht teilnehmen. In der Zwischenzeit wird er von uns auf dem Schulgelände beaufsichtigt. Das Schulgelände darf nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.

6. Beurlaubungen von Schülern: Die Erziehungsberechtigten müssen min. eine Woche vorher einen **begründeten** Antrag auf Beurlaubung stellen. Das Beurlaubungsformular (Laufzettel) muss von den Eltern und Lehrern ausgefüllt werden. Beurlaubungen vor den Ferien, erfordern einen nachgewiesenen triftigen Grund.

Unterschrift / Eltern: Datum: